

**TOP 2: SARS-CoV-2 Teststrategie für Schulen in Rheinland-Pfalz
Umsetzung des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei
einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite
- Ministerium für Bildung -**

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Bildung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Ministerrat hat am 16. März und am 9. April 2021 entsprechende Ministerratsinformationen zur Teststrategie für Schulen, Kinderbetreuung und den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis genommen.

Nach dem Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite des Bundes ist die Durchführung von Präsenzunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen nur bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte sowie einer Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte zulässig. Für die Teilnahme am Präsenzunterricht soll daher zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden.

Das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite soll so lange gelten, wie der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt - längstens jedoch bis zum Ablauf des 30. Juni 2021. Das Land erweitert deshalb die ursprünglich vorgesehenen Testkapazitäten an geeigneten Selbsttests, unter Berücksichtigung der inzidenzbasierten Regelungen des Gesetzes zum Wechsel- und Distanzunterricht.

Die Beschaffung erfolgt über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).

Die Finanzierung übernimmt das Land.